

KINDER- UND JUGENDLEITBILD

Kanton Luzern



Impressum:

Grafisches Konzept und Gestaltung:
hartmannGestaltung, Beratung,
Konzept & Grafik Design, Luzern

Druck:
Lehrmittelverlag, Drucksachen und Materialzentrale,
Kanton Luzern

1. Auflage 2014

INHALTSVERZEICHNIS

2 Vorwort

3 Vision

4-5 Einleitung

6-7 Handlungsfeld Zusammenleben und Chancengerechtigkeit

8-9 Handlungsfeld Wohlbefinden und Schutz

10-11 Handlungsfeld Lebensraum

12-13 Handlungsfeld Partizipation

14-15 Handlungsfeld Umfassende Bildung

16-17 Handlungsfeld Vernetzung

18 Anhang

20-21 Übersicht aller Leitsätze

VORWORT

108'464 Kinder und Jugendliche unter 25 Jahren lebten im Jahr 2013 im Kanton Luzern. Dies entspricht einem guten Viertel der Gesamtbevölkerung des Kantons. Diesen jungen Menschen gilt es Sorge zu tragen! Es ist unsere Aufgabe als Erwachsene und Eltern, aber auch als Kanton und Gemeinden, die Kinder und Jugendlichen in ihrem Aufwachsen zu begleiten, sie zu unterstützen und förderliche Rahmenbedingungen für sie zu schaffen. Mit dem Ziel, dass die Kinder und Jugendlichen aktive und mitgestaltende Gesellschaftsmitglieder werden.

Genau so wichtig ist es, den Kindern und Jugendlichen mit Wertschätzung zu begegnen und ihnen Vertrauen entgegen zu bringen. Die Gesellschaft befindet sich schon immer in einem Wandel; das bedingt auch eine Offenheit für Veränderungen und Neues. Gerade die junge Generation bringt ein Potenzial von kreativen und innovativen Denkweisen mit.

Die Kinder und Jugendlichen liegen uns am Herzen. Das hat nicht zuletzt der Entstehungsprozess des Kinder- und Jugendleitbildes eindrücklich bewiesen: Über 100 engagierte Personen aus dem Kinder- und Jugendbereich brachten ihre Erfahrungen ein und haben uns bei der Entwicklung des Leitbildes motiviert unterstützt. Ihnen möchte ich an dieser Stelle herzlich danken!

Es ist unser aller Interesse, dass mit den Kindern und Jugendlichen von heute eine zukunftsfähige Generation heranwächst. Um sie auf diesem Weg zu unterstützen, brauchen wir eine gemeinsame Vision, eine gemeinsame Stossrichtung. Das hier vorliegende kantonale Kinder- und Jugendleitbild bietet dafür eine wichtige Grundlage. Es liefert eine gute Orientierung und weist in die Richtung, in die wir in der Kinder- und Jugendpolitik zusammen gehen wollen.

Luzern, 2. Juli 2014



Guido Graf
Regierungsrat

VISION



**Der Kanton Luzern ist
kinder- und jugend-
freundlich.**

**Die Kinder und
Jugendlichen sind die
Zukunft unserer
Gesellschaft.**

**Der Kanton und die Luzerner
Gemeinden anerkennen die Kinder
und Jugendlichen als gleichwertige
Gesellschaftsgruppe.**

**Sie setzen sich ein für die Rechte der
Kinder und Jugendlichen und für
optimale Rahmenbedingungen zur
Förderung, Mitwirkung und zum
Schutz der Kinder und Jugendlichen.**

EINLEITUNG

Wie wird Luzern bis im Jahr 2030 zum kinder- und jugendfreundlichsten Kanton? Mit dieser Ausgangsfrage startete im April 2013 der partizipative Prozess zur Entwicklung eines kantonalen Kinder- und Jugendleitbildes. Daran beteiligten sich zahlreiche Personen und Organisationen aus dem Kinder- und Jugendbereich. Dank Engagement, Innovationsgeist und Zusammenarbeit liegt nun mit diesem Leitbild eine anregende Antwort vor. Genau diese gemeinsame Haltung ist weiterhin entscheidend, um die richtungsweisenden Vorschläge, die das Leitbild macht, zu verwirklichen. Das kann nur gelingen, wenn die Verantwortlichen dafür sensibilisiert und vernetzt sind.

Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz und im Kanton Luzern

Grundlage der schweizerischen Kinder- und Jugendpolitik sind die Bundesverfassung, das eidgenössische Kinder- und Jugendförderungsgesetz und die UN-Kinderrechtskonvention (1989). Diese definieren drei Grundpfeiler: Förderung, Mitwirkung und Schutz.

Die Aufgaben der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Luzern werden vom Kanton und von den Gemeinden wahrgenommen. Einen grossen Beitrag leisten auch zahlreiche nichtstaatliche Organisationen und private Initiativen, die in diesem Bereich tätig sind und sich für Kinder und Jugendliche engagieren.

Wozu ein Leitbild?

Förderung, Mitwirkung und Schutz der Kinder und Jugendlichen, ihr Wohlergehen und die soziale Integration sind für den Kanton Luzern grundlegende Werte, die er gewährleisten will. Geeignete Rahmenbedingungen sollen es allen Kindern und Jugendlichen ermöglichen, sich zu eigen- und sozialverantwortlichen Persönlichkeiten zu entwickeln. Ihre Rechte werden gewahrt und ihre Bedürfnisse berücksichtigt.

Im Auftrag des Regierungsrats hat das Gesundheits- und Sozialdepartement (vertreten durch die Dienststelle Soziales und Gesellschaft, Fachstelle Gesellschaftsfragen) das vorliegende Kinder- und Jugendleitbild entwickelt, das diesen Zielen dienen soll. Das Leitbild umschreibt die Rechte und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen und zeigt die Richtung der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Luzern auf. Es initiiert die

gemeinsame Stossrichtung für das koordinierte Handeln aller Organisationen und Personen des Kinder- und Jugendbereichs.

An wen richtet sich das Leitbild?

Das kantonale Kinder- und Jugendleitbild richtet sich an alle im Kinder- und Jugendbereich tätigen Personen, Vereine und Verbände, nichtstaatlichen Organisationen sowie an die kommunalen und kantonalen Stellen im Kanton Luzern. Es orientiert sich an den Bedürfnissen und Anliegen von Kindern und Jugendlichen ab Geburt bis zum 25. Altersjahr – unabhängig von Geschlecht, sozialer Zugehörigkeit, Herkunft oder persönlichen Möglichkeiten und Fähigkeiten.

Das Leitbild ergänzt das kantonale Familienleitbild aus dem Jahr 2007; deshalb wird im Kinder- und Jugendleitbild bewusst kein Schwerpunkt auf die Familie gelegt.

Wie kann das Leitbild genutzt werden?

Das Kinder- und Jugendleitbild bietet den Gemeinden und den verschiedenen im Kinder- und Jugendbereich aktiven Stellen Orientierung. Es unterstützt sie in der gemeinsamen und nachhaltigen Gestaltung der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik. Es zeigt den Verantwortlichen auf, wo sie Schwerpunkte setzen können, und dient als Checkliste, um bestehende Aktivitäten zu überprüfen und zu ergänzen. Es weist auf die zentralen Themen hin, die verstärkte Beachtung verdienen. Ferner kann das Leitbild als Anstoss für die Formulierung kommunaler Leitbilder dienen, die gezielt lokale Erfordernisse berücksichtigen.



Wie wurde das Leitbild entwickelt?

Für die Entwicklung des Leitbildes hat die Fachstelle Gesellschaftsfragen ein partizipatives Vorgehen gewählt. An zwei Mitwirkungs-Workshops stellten insgesamt über hundert Personen aus dem Kinder- und Jugendbereich ihre Erfahrungen und ihr Wissen zur Verfügung. Auf dieser Grundlage hat die Fachstelle Gesellschaftsfragen das Leitbild erarbeitet, unterstützt von einem Projektteam, einer Begleitgruppe und einer Steuergruppe.

Wie ist das Leitbild aufgebaut?

Eine Vision eröffnet den Horizont des Leitbildes. Sein Hauptteil besteht in der Beschreibung von sechs zentralen Handlungsfeldern, die jeweils in konkrete Leitsätze münden:

- Zusammenleben und Chancengerechtigkeit
- Wohlbefinden und Schutz
- Lebensraum
- Partizipation
- Umfassende Bildung
- Vernetzung

In diesen Handlungsfeldern werden Lebensthemen und Lebensfelder skizziert und deren Bedeutung für Kinder und Jugendliche beschrieben. In der Lebensrealität der Kinder und Jugendlichen überlagern sich Themen und Felder. Deshalb sind Überschneidungen im Leitbild bewusst zugelassen.

Umsetzung

Das vorliegende Leitbild will die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendbereichs fördern. Der Kanton will die Schwerpunktthemen, die für die verschiedenen Handlungsfelder definiert wurden, stärken und die Beteiligten bei der Umsetzung in die Praxis unterstützen.

Ein partizipativer Prozess hat bereits mit der Leitbildentwicklung begonnen, und er soll in der Umsetzungsphase weitergeführt werden. Dabei ist die Partizipation von Kindern und Jugendlichen hoch zu gewichten. Sie sollen, wenn immer möglich direkt und aktiv einbezogen werden.

Praktische Umsetzungsbeispiele

Wohin können die Leitsätze führen, die den Handlungsfeldern zugeordnet sind? Was können Gemeinden und nichtstaatliche Akteurinnen und Akteure daraus ableiten? Praktische Umsetzungsbeispiele sind auf der Website der Dienststelle Soziales und Gesellschaft unter www.disg.lu.ch/kjf abrufbar.



HANDLUNGSFELD

ZUSAMMENLEBEN UND CHANCENGERECHTIGKEIT

UM WAS GEHT ES?

Für ein gelingendes Leben brauchen Kinder und Jugendliche gute Rahmenbedingungen. Wesentliche Voraussetzungen dafür sind, dass sie an der Gesellschaft teilhaben und sich als Teil der Gesellschaft empfinden. Unabhängig von ihren Startbedingungen sollen alle Kinder und Jugendlichen gerechte Chancen erhalten, ihre Potenziale auszuschöpfen.

DIESE THEMEN SIND IM FOKUS

Alle Kinder und Jugendlichen sollen am sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben teilhaben können. Sie treffen die künftigen Entscheidungen, sie bringen die Gesellschaft weiter. Jedes Kind, jede und jeder Jugendliche ist einzigartig und eine Bereicherung für die Gesellschaft. Diese muss dazu Sorge tragen, dass sich diese Vielfalt in einem solidarischen Zusammenspiel entfalten kann.

Die Startbedingungen von Kindern und Jugendlichen sind unterschiedlich. Alle sollen jedoch die gleichen Chancen auf Förderung und Entwicklung haben, unabhängig vom sozio-ökonomischen Status der Familie, von Nationalität, Bildungshintergrund, kultureller Herkunft, Religionszugehörigkeit, Geschlecht, Gesundheit und Wohnort. Die Vielfalt der Kinder und Jugendlichen ist eine breite Palette an **Ressourcen und Fähigkeiten**. Sie soll akzeptiert und gefördert werden. Dies ist bereits ab der frühen Kindheit wichtig. Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen sind dabei gezielt zu berücksichtigen. Allen voran sind die Familien in dieser Aufgabe zu stärken. Aber auch andere Bezugspersonen wie Mitarbeitende von Kitas oder Spielgruppen, Beratungs- und Lehrpersonen müssen dafür sensibilisiert und geschult sein. – Daraus folgt:

Alle Kinder und Jugendlichen erhalten die Chance, ihre Ressourcen und Fähigkeiten zu entwickeln und ihre Potenziale auszuschöpfen.

Damit Kinder und Jugendliche ihre Chance wahrnehmen können, sollen **alle gleichermassen Zugang** haben zu den verschiedenen Angeboten in ihrer Umgebung wie: Schul-, Ausbildungs- und Freizeitangebote, Kinder- und Jugendvereine, Sport, kulturelle und gesundheitsfördernde Angebote, Spielgruppen und Beratungsstellen. Diese Angebote sollen so gestaltet sein, dass alle, insbesondere auch Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen, daran teilnehmen können. Damit sie in eine Spielgruppe gehen, ein Musikinstrument erlernen, Mitglied in einer Kinder- und Jugendorganisation sind oder ein Jugendhaus besuchen, müssen sie oder ihre Eltern über diese Möglichkeiten informiert und die Teilnahme muss für alle finanzierbar sein. – Daraus folgt:

Familien, Kinder und Jugendliche haben alle gleichermassen Zugang zu sozialen, schulischen, gesundheitsfördernden und kulturellen Angeboten, diese werden der Vielfalt von Kindern und Jugendlichen gerecht.



Wenn verschiedene Menschen, Generationen und Gesellschaftsgruppen Kontakte untereinander haben und andere Lebenswelten kennenlernen, wachsen **Verständnis und Toleranz**. Kinder und Jugendliche, die persönliche Kontakte zu verschiedenen Menschen haben, entwickeln weniger Vorurteile – gleichzeitig erfahren Kinder und Jugendlichen mehr Toleranz und Verständnis für ihre Bedürfnisse. Aufgabe von Eltern, Erziehungsverantwortlichen und der öffentlichen Hand ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die solche Kontakte und das Zusammenleben fördern. – Daraus folgt:

Kontakte und das Zusammenleben zwischen verschiedenen Gesellschaftsgruppen sind zu fördern, um gegenseitiges Verständnis und Toleranz zu stärken.

Gesellschaftliche und kulturelle Ereignisse und Anlässe im Quartier, in der Gemeinde oder im Kanton ermöglichen Kontakte und die Gestaltung **gemeinsamer Erlebnisse**. Kinder, die beispielsweise an einem Räbeliechtliumzug teilnehmen, Jugendliche, die an einem Dorfturnier mitwirken oder in einem Dorftheater mitspielen, sind eingebunden in ihrem Lebensumfeld. Sie wachsen in Traditionen hinein, pflegen und gestalten sie weiter und werden solche Erlebnisse ihrerseits wieder mit anderen teilen. – Daraus folgt:

An gesellschaftlichen und kulturellen Anlässen erfahren Kinder und Jugendliche gemeinsame Erlebnisse, sie erleben Verbundenheit und können die gelebte Kultur mitprägen.

Jedes Kind, jede und jeder Jugendliche sucht seine eigene Identität und ist als Mensch einzigartig. Diese Vielfalt stellt einen gesellschaftlichen Reichtum und eine Ressource für die Gesellschaft dar. Damit Kinder und Jugendliche ihre **Identität entfalten** können, brauchen sie Freiheiten in der Gestaltung ihres Lebensweges. Sie sollen Gelegenheit haben, sich auseinanderzusetzen zu können beispielsweise mit verschiedenen Lebenshaltungen, mit Glaubensfragen, mit Geschlechterrollen und sexueller Orientierung. – Daraus folgt:

Kinder und Jugendliche haben Raum für eigene Erfahrungen und können ihre Identität entfalten.

HANDLUNGSFELD

WOHLBEFINDEN UND SCHUTZ

UM WAS GEHT ES?

Wohlbefinden bedeutet, dass Kinder und Jugendliche sich körperlich und psychisch wie auch in sozialen Beziehungen wohl und sicher fühlen. Sie brauchen Zuwendung und Liebe, Vertrauen und Schutz, damit ihre Entwicklungschancen und ihre Unversehrtheit gewährleistet sind.

DIESE THEMEN SIND IM FOKUS

Einen wesentlichen Einfluss auf das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen haben ihre physische und psychische Gesundheit und das soziale Umfeld. Verschiedene Faktoren wie Wohnverhältnisse, Ernährung, Bewegung, Umwelteinflüsse und soziale Lebensbedingungen beeinflussen das Wohlbefinden und den Schutz. Die Kinderrechtskonvention hält fest, dass Kinder und Jugendliche ein Recht darauf haben, gesund zu leben und ihnen die dazu notwendigen Rahmenbedingungen zustehen.

Verlässliche und verfügbare Bezugspersonen, vor allem die Eltern, Lehrpersonen, Betreuungspersonen und Verantwortliche in Freizeitorganisationen, aber auch Gleichaltrige sind für Kinder und Jugendliche zentral. Werden diese von ihren Bezugspersonen akzeptiert und geachtet, entwickeln sie ein gesundes Selbstwertgefühl. Erfahren sie Geborgenheit, Zuwendung und Anerkennung, fühlen sie sich wohl und sicher. Bezugspersonen können auch viel dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche eine eigene **Gesundheitskompetenz** aufbauen. – Daraus folgt:

Kinder und Jugendliche haben verlässliche und verfügbare Bezugspersonen, die ihre Gesundheitskompetenzen fördern und die positiven Einflussfaktoren für ihr Wohlbefinden stärken.

Kinder und Jugendliche wachsen auf in einem **Spannungsfeld zwischen Freiheit und Schutz**. Damit sie sich zu eigenständigen Personen entwickeln können, brauchen sie auf der einen Seite Freiraum, um eigene Erfahrungen sammeln zu können. Auf der anderen Seite sind vor allem kleine Kinder verletzlich und brauchen ausreichend Schutz und Sicherheit. Eltern und Erziehungsverantwortliche sind gefordert, eine Balance zu finden zwischen Freiheit geben und Schutz gewähren. Sie müssen Kinder und Jugendliche unterstützen und anleiten, ihnen Raum geben und sie schützen. – Daraus folgt:

Freiheit und Schutz sind für Kinder und Jugendliche von ihrem Umfeld entsprechend ihrem Entwicklungsstand gewährleistet.

Kinder und Jugendliche sind in ihrem Alltag oft einem **Leistungsdruck** ausgesetzt. Für ihre Entwicklung ist es positiv, dass sie gefördert, aber auch gefordert werden. Daneben brauchen sie genügend Raum und Zeit zum freien und ungeplanten Spielen, Zusammensein und Verweilen. Kinder und Jugendliche müssen spüren, dass sie als Menschen geliebt werden unabhängig von Leistung und Erfolg. – Daraus folgt:

Kinder und Jugendliche haben genügend persönlichen Raum und Zeit frei von Leistungsdruck.



Positive Erlebnisse im musischen, sportlichen und schulischen Bereich steigern die Lernfreude und Motivation von Kindern und Jugendlichen, besonders dann, wenn ihre eigenen Stärken, Ressourcen und Vorlieben zum Zug kommen. Die Erfahrung „Ich kann das“ verhilft zu einer positiven Selbstwahrnehmung und stärkt das **Selbstvertrauen** und den Glauben an die Selbstwirksamkeit. So können Kinder und Jugendliche besser mit eigenen Bedürfnissen und Frustrationen umgehen und verfügen über einen stärkeren Schutz vor Sucht- und anderem Risikoverhalten. – Daraus folgt:

Kinder und Jugendliche haben Erfolgserlebnisse, die ihre Selbstwahrnehmung, ihre Selbstwirksamkeit und ihr Selbstvertrauen fördern.

Kinder und Jugendliche sollen auch Erfahrungen mit herausfordernden Situationen und Misserfolgen machen dürfen. Sie sollen wissen: Fehler machen und daraus lernen gehört zum Leben. So erlangen sie Risikokompetenzen, lernen Lösungsstrategien entwickeln und Misserfolge verarbeiten. Die Resilienz oder **Widerstandskraft** der Kinder und Jugendlichen wird dadurch gestärkt. – Daraus folgt:

Kinder und Jugendliche erfahren sich auch in herausfordernden Situationen, lernen Misserfolge verarbeiten und stärken so ihre Widerstandskraft.

HANDLUNGSFELD LEBENSRAUM

UM WAS GEHT ES?

Der Lebensraum von Kindern und Jugendlichen umfasst all die Orte, an denen sie sich im Alltag aufhalten, treffen, sich bewegen und leben. Erfahrungen, die Kinder und Jugendliche in dieser realen, aber auch in der virtuellen Umgebung machen, prägen ihre Entwicklung.

DIESE THEMEN SIND IM FOKUS

Kinder und Jugendliche brauchen eine altersgemäße und ihrem Entwicklungsstand entsprechende Umgebung. Für eine gesunde körperliche, psychische und soziale Entwicklung benötigen sie Anregung, genügend Bewegung und Kontakte. Der Lebensraum – sei er real oder virtuell – spielt dabei eine bedeutende Rolle.

Spiel, Wissbegierde und Bewegung sind grundlegende Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen. Sie wollen mit Gleichaltrigen zusammen sein, sich austauschen, sich austoben, Neues ausprobieren und die Welt erkunden. Dazu brauchen sie **altersgerechte und anregungsreiche Lebens- und Freiräume**: Spielplätze mit hohem Spielwert, Naturräume, Sportplätze, Begegnungsorte, Nischen und Rückzugsorte. Diese sind besonders kreativitätsfördernd, wenn sie verschiedenartig genutzt und verändert werden können. Gerade für kleine Kinder mit begrenztem Bewegungsradius sind die Wohnung und das nahe Wohnumfeld wichtig. Diese sind mit Vorteil so gestaltet, dass auch die Kleinen sich den Ort selbständig aneignen können. Kinder und Jugendliche brauchen Gelegenheiten und Platz, um Erfahrungen zu machen, um auszuprobieren, zu lernen, zu erforschen – eben einfach Kinder, Jugendliche sein zu können. Daher ist für Familien, Kinder und Jugendliche geeigneter Wohnraum wichtig. – Daraus folgt:

Kindern und Jugendlichen stehen altersgerechte und anregungsreiche Lebens- und Freiräume zur Verfügung.

Kinder und Jugendliche brauchen Wohnumgebungen und Grünflächen, die zum spielen einladen, Verständnis für ihre Aktivitäten und Verkehrssicherheit. Der Zugang zur Natur, zu **Räumen und Plätzen wie Parks, Wald, Turnhallen, Spiel- und Sportplätzen** ist für Kinder und Jugendliche oft mit Hürden verbunden und der Aufenthalt ist nicht immer erwünscht. Eine Folge davon ist, dass die spontane Unternehmungslust eingeschränkt ist. Viele Kinder und Jugendliche verbringen ihre Freizeit vermehrt in betreutem und kontrolliertem Rahmen und gehen zeitlich vorgeplanten Aktivitäten nach. – Daraus folgt:

Der Zugang zu Räumen, Plätzen und zur Natur wie Turnhallen, Parks, Wald, Spiel- und Sportplätzen ist für Kinder und Jugendliche gewährleistet.



Kinder und Jugendliche sind Experten und Expertinnen in der Nutzung von Spielplätzen, Nischen und Hinterhöfen, Brachen, Trottoirs und Strassen, öffentlichen Verkehrsmitteln und Schulhäusern. Sie haben Bedürfnisse, Anliegen und Ideen, wie ihr Umfeld aussehen soll. Der öffentliche Raum ist auch Lebensraum der Kinder und Jugendlichen. Diese müssen daher als **gleichwertige Anspruchsgruppe in Planungsvorhaben** wahrgenommen werden. Fachpersonen aus dem Kinder- und Jugendbereich können Interessen und Perspektiven von Kindern und Jugendlichen einbringen. Noch besser aber können diese ihre Anliegen selber vertreten, wenn sie direkt in die Planung eingebunden sind. Durch den konkreten Einbezug von Kindern und Jugendlichen, die Auseinandersetzung mit ihren Ängsten und mit ihrem Wissen um manche Besonderheiten, die dem erwachsenen Auge entgehen, kann bei der Planung von öffentlichem Raum ein Mehrwert für alle Generationen entstehen. – Daraus folgt:

Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen als gleichwertige Anspruchsgruppe werden in Planungsvorhaben berücksichtigt.

Kinder und Jugendliche wachsen in einer vielfältigen Medienwelt auf. Der virtuelle Raum ist heute fester Bestandteil ihres Lebens: Sie informieren sich im Internet, spielen Computer-Games und kommunizieren mit ihren Freunden via Soziale Netzwerke und Handys. Die neuen Medien beinhalten vielfältige Entwicklungs- und Lernchancen, aber auch Gefahren und Risiken. Umso wichtiger ist es, dass die Kinder und Jugendlichen den Umgang mit den **neuen Medien** erlernen. Sie müssen in der Lage sein, mögliche Gefahren zu erkennen und sich davor zu schützen. Sie brauchen Unterstützung von sensibilisierten und informierten Erwachsenen, damit sie die medialen Angebote sicher, kreativ und entwicklungsfördernd nutzen können. In der gemeinsamen Auseinandersetzungen können Kinder, Jugendliche und Erwachsene voneinander lernen. – Daraus folgt:

Kinder und Jugendliche sind im Umgang mit den neuen Medien sensibilisiert, informiert und gefördert.

HANDLUNGSFELD PARTIZIPATION

UM WAS GEHT ES?

Partizipation steht für Mitsprache, Mitentscheidung und Mitgestaltung, in angemessener Weise bis hin zu selbstbestimmten Formen. Diese Mitwirkung steht Kindern und Jugendlichen grundsätzlich in allen Fragen zu, die ihre Lebenswelten betreffen.

DIESE THEMEN SIND IM FOKUS

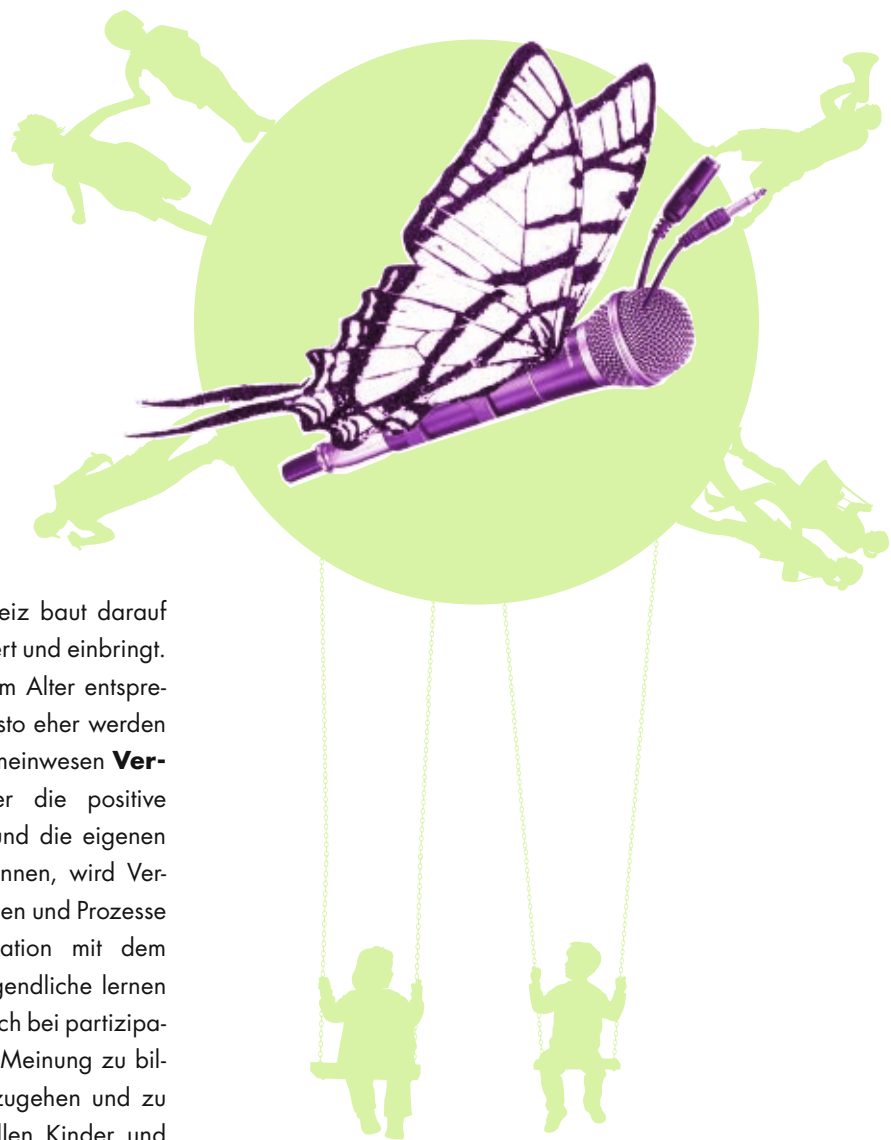
Kinder und Jugendliche wollen wahrgenommen werden. Ihre Freude am Mitdiskutieren und Mitentscheiden wird beispielsweise in Kinder- und Jugendparlamenten, Klassenforen und Schülerräten sichtbar. Auch in der Verbandsjugendarbeit übernehmen sie Verantwortung, besonders wenn sie sich als Leiterinnen und Leiter engagieren. Wenn Kinder und Jugendliche erleben, dass sie mit ihrem Engagement etwas bewirken können, gewinnen sie an Selbstvertrauen. Sie fühlen sich wohl, angenommen und mitverantwortlich, wenn sie in Entscheidungen einbezogen werden.

Die Kinderrechtskonvention hält fest, dass Kinder und Jugendliche bei Entscheidungen **zu Themen, die sie betreffen, einbezogen** werden. Sie dürfen ihre Meinung frei äussern, die es auch angemessen zu berücksichtigen gilt, beispielsweise bei Entscheidungen innerhalb der Familie oder bei der Gestaltung ihres Wohn- und Lebensumfelds. Voraussetzung dafür ist, dass Kinder und Jugendliche die dazu notwendigen Informationen in einer Form erhalten, die ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechen. – Daraus folgt:

Kinder und Jugendliche können mitentscheiden bei Themen, die sie betreffen, namentlich in den Bereichen Familie, Schule, Ausbildung und Freizeit.

Kinder und Jugendliche sind im Alltag von Entscheiden von Erwachsenen betroffen: Eltern, Lehrpersonen, politischen Gremien, Raumplanung, Architektur und vielen weiteren. Um ihr Recht auf Mitwirkung in die Praxis umzusetzen, sind sie oft auf die **Unterstützung von Erwachsenen** angewiesen, die ihnen Partizipation bewusst ermöglichen. Kinder und Jugendliche kennen ihre Bedürfnisse an ihr Wohn- und Lebensumfeld. Nur wenn man sie einbezieht, werden ihre Interessen und Anliegen sichtbar, werden kinder- und jugendfreundliche Lösungen gefunden. Darüber hinaus stärkt ihr Mitwirken den generationenübergreifenden Austausch und das gegenseitige Verständnis. Kinder und Jugendliche bringen Phantasie, Kreativität, Spontaneität und Begeisterungsfähigkeit mit, wenn es um die Suche nach Lösungen geht. Dies führt zu Vorschlägen, die für alle bereichernd sind. – Daraus folgt:

Erwachsene unterstützen die Partizipation von Kindern und Jugendlichen und machen diese möglich.



Das demokratische System der Schweiz baut darauf auf, dass sich die Bevölkerung engagiert und einbringt. Je früher Kinder und Jugendliche ihrem Alter entsprechend Gelegenheit dazu erhalten, desto eher werden sie auch als Erwachsene in ihrem Gemeinwesen **Verantwortung übernehmen**. Wer die positive Erfahrung macht, Einfluss zu haben und die eigenen Lebensbedingungen verändern zu können, wird Vertrauen in die demokratischen Institutionen und Prozesse entwickeln, was auch die Identifikation mit dem Gemeinwesen fördert. Kinder und Jugendliche lernen verantwortlich zu handeln, indem sie sich bei partizipativen Prozessen darin üben, sich eine Meinung zu bilden, auszuwählen, Kompromisse einzugehen und zu entscheiden. Wo immer möglich, sollen Kinder und Jugendliche beispielsweise in der Planung von öffentlichem Raum nicht nur mitgedacht, sondern direkt einbezogen werden. – Daraus folgt:

Kinder und Jugendliche erhalten ihrem Alter entsprechende Möglichkeiten, Verantwortung zu übernehmen.

Kinder und Jugendliche müssen ihre Anliegen auf altersgerechte Art und Weise vorbringen können. Schülerparlamente, Planungswerkstätten und weitere kreative Methoden sind **passende Mitwirkungsformen**. Wichtig ist, dass alle Beteiligten wissen, worüber sie mitdiskutieren und entscheiden können – und worüber nicht. Ausschlaggebend ist auch, dass Themen und Inhalte dem Erfahrungshorizont von Kindern und Jugendlichen entsprechen und einen Bezug zu ihren Lebenswelten haben. – Daraus folgt:

In den Gemeinden und im Kanton bestehen passende Mitwirkungsformen für Kinder und Jugendliche.

Partizipationsprozesse mit Kindern und Jugendlichen brauchen **Verbindlichkeit**, um Frustrationen zu vermeiden. Dafür eignen sich politisch verankerte Instrumente und Strukturen wie beispielsweise ein Leitfaden für eine kinderfreundliche Stadt- und Gemeindeentwicklung oder auch ein Kinder- und Jugendparlament. Schliesslich bedingt ein gelingender Partizipationsprozess auch Offenheit gegenüber den Anliegen von Kindern und Jugendlichen. Nur so kann Partizipation als Lern- und Erfahrungsfeld von allen Beteiligten positiv erlebt werden. – Daraus folgt:

Partizipation ist verbindlich, indem Anliegen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in die kommunale und kantonale Planung und Politik einfließen.

HANDLUNGSFELD

UMFASSENDE BILDUNG

UM WAS GEHT ES?

Umfassende Bildung steht für einen lebenslangen, offenen Entwicklungsprozess. Kinder und Jugendliche bilden sich überall: in der Schule, in der Familie und in der Freizeit. Kindern und Jugendlichen ermöglicht umfassende Bildung, sich optimal zu entwickeln, ihre Potenziale zu entfalten und in der Gesellschaft mitwirken zu können. Dieser Prozess wird gefördert durch geeignete Rahmenbedingungen.

DIESE THEMEN SIND IM FOKUS

Eine umfassende Bildung von Kindern und Jugendlichen ist eine grundlegende gesellschaftliche Aufgabe. Sie legt letztlich den Grundstein für eine eigenständige und selbstverantwortliche Lebensführung. Die Kinderrechtskonvention hält fest, dass alle Kinder und Jugendliche das Recht auf Bildung haben.

Umfassende Bildung erfolgt in verschiedenen Lebensbereichen; die unterschiedlichen Erfahrungen stützen und ergänzen sich gegenseitig. Bildung enthält informelle, formale und non-formale Elemente. Im Alltag der Kinder, in der Familie, im Spiel, in Gruppen von Gleichaltrigen oder in der schulergänzenden Betreuung geschieht die *informelle* Bildung. Es sind also ungeplante Lernprozesse, von denen Kinder und Jugendliche stark profitieren. Ab dem Kindergartenalter setzt die *formale* Bildung ein, zunächst im Kindergarten und dann in der Schule. Sie ist für alle verpflichtend. Hier eignen sich Kinder und Jugendliche Wissen an und lernen es anzuwenden. Auch gesellschaftliche Werte und Sozialkompetenz sind wesentliche Inhalte. Gleichzeitig bildet die Gruppe der Gleichaltrigen ein Feld für soziales Lernen. Die *non-formale* Bildung ist eine Form von beabsichtigtem und gezieltem Lernen ausserhalb der Schule. Angebote von Musikschulen, Jugendorganisationen oder Freizeitvereinen finden in einem organisierten Rahmen statt; die Teilnahme ist freiwillig. Um die Kinder und Jugendlichen im Sinne einer umfassenden Bildung bestmöglich begleiten und unterstützen zu können, ist eine Zusammenarbeit und

Koordination zwischen den verschiedenen Angeboten und den darin tätigen Personen auf lokaler Ebene notwendig. – Daraus folgt:

Die Angebote aus den verschiedenen Lebensbereichen der Förderung und Bildung sind koordiniert und die darin tätigen Personen arbeiten zusammen, dies ermöglicht eine umfassende Bildung.

Im Zentrum des ganzen Bildungsprozesses steht das Kind mit seinen **Fähigkeiten, Bedürfnissen und Potenzialen**. Kinder haben von Anfang an die Fähigkeit, sich selber zu bilden. Aus eigenem Antrieb machen sie sich ein Bild von der Welt. Mit Neugier und Interesse lernen sie insbesondere durch das Spiel. Elementar ist, die natürliche Lernfreude zu erhalten und anzuregen. Kleine Kinder lernen vor allem durch Erfahrung. Was sie dazu benötigen, ist eine anregungsreiche, alters- und entwicklungsgerechte Umgebung. Später ist ein offener und flexibler Bildungsweg erforderlich. Ebenso zentral sind für Kinder und Jugendliche ihre Bezugspersonen. Zunächst sind es die Eltern und mit zunehmendem Alter der Kinder weitere Personen, die mit ihnen in einer Beziehung stehen und auch eine Vorbildfunktion haben. Sie ermöglichen ihnen Erfahrungen, die sie mit bereits vorhandenem Wissen verknüpfen können. In dieser wichtigen Aufgabe sind Eltern und andere Bezugspersonen zu unterstützen. – Daraus folgt:

Jedes Kind steht mit seinen Fähigkeiten, Bedürfnissen und Potenzialen im Zentrum der Förderung und Entwicklung.

Vielfältige Erfahrungen bereichern die Lernprozesse von Kindern und Jugendlichen. Gelegenheit dazu bieten zum Beispiel alltägliche Lernmöglichkeiten im familiären Umfeld, in Angeboten des Vorschul- und Freizeitbereichs wie Kinderbetreuungsangebote, Spielgruppen, Jugendarbeit und Sportvereine – wichtige Ergänzungen der schulischen Bildung. In solchem Umfeld können Kinder und Jugendliche beispielsweise Fähigkeiten im sportlichen und musischen Bereich und ihre sozialen Kompetenzen weiterentwickeln, und sie lernen Verantwortung zu übernehmen. – Daraus folgt:

Das Umfeld ist so gestaltet, dass es Kindern und Jugendlichen vielfältige Erfahrungen ermöglicht, die ihre Entwicklung und Bildung anregen, unterstützen und fördern.

Die **Integration in das Erwerbsleben** ist für Jugendliche der Schlüssel zu einem selbständigen Leben. Ein Schul-, Ausbildungs- oder Studienabschluss ist dafür von grossem Wert. Angesichts einer Vielfalt von Möglichkeiten ist es wichtig, dass Jugendliche bei der Berufswahl von Eltern und Lehrpersonen begleitet werden. Die verschiedenen Beratungs- und Förderangebote am Übergang von der Schule zur Ausbildung sind ebenso wichtig wie die Arbeitgebenden, die massgeblich zu einem erfolgreichen Übertritt ins Erwerbsleben beitragen können. Damit der Schritt in das Erwerbsleben für alle Jugendlichen gelingt, braucht es ein vielfältiges Schul-, Ausbildungs- und Studienangebot und ein gutes Zusammenspiel. – Daraus folgt:

Alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben die Chance auf Integration in das Erwerbsleben, Schlüssel dazu ist ein Schul-, Studien- oder Berufsabschluss.



HANDLUNGSFELD

VERNETZUNG

UM WAS GEHT ES?

Vernetzung bezieht sich hier auf zwei Felder. Das eine sind die Kinder und Jugendlichen, die dank einem guten Netzwerk in ihre Lebenswelt vielfach eingebunden sind. Das zweite Feld sind die Institutionen des professionellen und ehrenamtlichen Kinder- und Jugendbereichs, die – gut vernetzt – wirksamer sind als je einzeln.

DIESE THEMEN SIND IM FOKUS

Kinder und Jugendliche brauchen verfügbare, vertraute und verlässliche Bezugspersonen – ein soziales Netz, das sie in ihrer Entwicklung kräftig mitträgt. Eine zentrale Rolle spielen Eltern und nahe Bezugspersonen. Auch Gleichaltrige gehören zu diesem Netz, ebenso Lehrpersonen, Fachpersonen und andere Engagierte aus dem sozialen Umfeld.

Für Kinder und Jugendliche sind vielfältige Kontakte in ihrem Lebensumfeld wichtig. **Verlässliche Bezugspersonen** im familiären, schulischen und sozialen Umfeld geben Impulse für eine gesunde Entwicklung und für die Integration in die Gesellschaft. Sie erkennen und fördern das Potenzial der Kinder und Jugendlichen. Geeignete Unterstützungsangebote stärken die Bezugspersonen in dieser zentralen Rolle. Eine wesentliche Rolle für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen spielen die Gleichaltrigen. Durch den Kontakt mit Gleichaltrigen können die Kinder und Jugendlichen wichtige Erfahrungen unter Hergleichen machen und sie erleben das Gefühl der Gruppenzugehörigkeit. Diese und andere Erfahrungen helfen ihnen bei der Identitätsfindung. – Daraus folgt:

Kinder und Jugendliche haben verlässliche Bezugspersonen, die in dieser Rolle durch geeignete Unterstützungsangebote gestärkt sind.

Verschiedene kommunale und kantonalen Stellen, Organisationen, Vereine, Verbände und ehrenamtlich tätige Personen leisten Beiträge für eine gelingende Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Eine zielgerichtete Vernetzung dieser Stellen und Personen trägt dazu bei, mit den vorhandenen Mitteln bei der **Förderung von Kindern und Jugendlichen eine hohe Wirkung** zu erreichen. Wenn sich die lokalen und kantonalen Akteurinnen und Akteure kennen, sich vernetzen und zusammenarbeiten, können sie die Angebote inhaltlich aufeinander abstimmen; sie können voneinander lernen; sie können Familien, Kindern und Jugendlichen Türen zu anderen Leistungen öffnen und Übergänge erleichtern. Im Netzwerk können alle gemeinsam ein qualitativ gutes und bedarfsgerechtes Angebot für Kinder und Jugendliche schaffen. So können auch Doppelspurigkeiten vermieden und Angebotslücken geschlossen werden. – Daraus folgt:

Alle Stellen und Personen aus dem Kinder- und Jugendbereich sind lokal und kantonal gezielt vernetzt; sie erreichen bei der Förderung der Kinder und Jugendlichen eine hohe Wirkung.

Aus verschiedenen Perspektiven auf die Kinder und Jugendlichen und ihren Lebensraum zu blicken, erweitert die gemeinsamen Kenntnisse. Im Austausch erkennen und benennen die unterschiedlichen im Kinder- und Jugendbereich tätigen Personen deren Ideen und Bedürfnisse und können diese in die Gesellschaft, die Fachwelt und Politik einbringen. Somit erwächst aus der Zusammenarbeit von Vereinen, Verbänden, Organisationen sowie kantonalen und kommunalen Stellen auch ein **starkes Gewicht für die Anliegen der Kinder und Jugendlichen**. – Daraus folgt:

Vereine, Verbände, Organisationen sowie kantonale und kommunale Stellen aus dem Kinder- und Jugendbereich setzen sich für die Anliegen von Kindern und Jugendlichen ein, damit diese Anliegen ein starkes Gewicht erhalten.

Ein gutes Netzwerk erleichtert eine Früherkennung und ermöglicht eine **gute Begleitung in schwierigen Situationen**. Häufig finden Kinder, Jugendliche oder Eltern den Zugang zu einem Unterstützungsangebot über eine vertraute Person. So kann die Jugendarbeiterin, der Pfadileiter oder die Lehrperson die Weichen zum geeigneten Angebot rechtzeitig stellen. Diese Triage gelingt nur dann, wenn alle Beteiligten wissen, welche Angebote es gibt und sich möglichst auch persönlich kennen. – Daraus folgt:

Durch die Vernetzung und Zusammenarbeit im Kinder- und Jugendbereich gelingt Früherkennung; dadurch ist eine angemessene und gute Begleitung in schwierigen Situationen sichergestellt.



ANHANG

Auftrag

Das Kinder- und Jugendleitbild wurde im Auftrag des Regierungsrates (RRB 1317 vom 4. Dezember 2012) erstellt.

Projektleitung

Ruth Bachmann

Leiterin Fachstelle Gesellschaftsfragen, Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG), Kanton Luzern

Sara Martin Pauwels

Fachspezialistin Kind-Jugend-Familie, Fachstelle Gesellschaftsfragen, DISG, Kanton Luzern

Mitglieder Projektteam

Christine Geiser, Leiterin Fachbereich Mütter- und Väterberatung, Sozialberatungszentrum Hochdorf und Sursee

Roger Häfeli, Leiter Freizeit und Quartierarbeit, Stadt Luzern

Fabienne Hubmann, Beauftragte Förderangebote, Dienststelle Volksschulbildung, Kanton Luzern

Mitglieder Begleitgruppe

Raphael Adam, Co-Präsident Verein Jugendarbeit Region Luzern (JaRL)

Anna Balbi, Leiterin Regionalstelle Zentralschweiz von Infoklick.ch

Liridona Berisha, Präsidentin Jugendparlament Wauwil

Claudia Burkard Weber, Leiterin Fachstelle Gesundheitsförderung, Dienststelle Gesundheit, Kanton Luzern

Viktor Diethelm, Co-Leiter Fachstelle kirchliche Jugendarbeit (askja)

Daniela Felber, Fachspezialistin Bereich Sozialpädagogik, Abteilung Soziale Einrichtungen, DISG, Kanton Luzern

Nicole Isenegger, Leiterin Kita Knirps Meggen

Daniel Käser, Leiter Fachstelle Kinderschutz, DISG, Kanton Luzern

Thomas Kirchschläger, Co-Leiter Zentrum für Menschenrechtsbildung PH Luzern

Beate Kleiss Budry, Berufs- und Laufbahnberaterin, Dienststelle Berufs- und Weiterbildung, Kanton Luzern

Lukas Müller, Co-Leiter Kantonalverband Pfadi Luzern

Marcus Nauer, Leiter Bereich Gesellschaft, Gemeinde Emmen

Daniel Niederberger, Leiter CONTACT Jugend- und Familienberatung Luzern

Lukas Pfenninger, Präsident Jungwacht Blauring Kanton Luzern

Heidi Schilliger Merz, Vorstand Interessengemeinschaft Trägerschaft Soziale Einrichtungen

Helen Schurtenberger, Sozialvorsteherin Gemeinde Menznau

Karin von Moos, Regionalleitern Zentralschweiz Stiftung idée:sport

Daniel Wicki, Bereichsleiter Soziales und Arbeit, Gesundheits- und Sozialdepartement, Kanton Luzern

Mitglieder Steuergruppe

Irmgard Dürmüller Kohler, ehemalige Leiterin DISG bis Juli 2013, Kanton Luzern

Antonio Hautle, Leiter DISG, Kanton Luzern

Thomas Kirchschläger, Präsident kantonale Kommission für Gesellschaftsfragen

Romy Müller, Mitglied Bereich Gesundheit und Soziales, Verband Luzerner Gemeinden

Erwin Roos, Departementssekretär Gesundheits- und Sozialdepartement, Kanton Luzern

Charles Vincent, Leiter Dienststelle Volksschulbildung, Kanton Luzern

Beschluss des Regierungsrates

Das Kinder- und Jugendleitbild ist vom Regierungsrat am 2. Juli 2014 verabschiedet worden.



Bezugsquelle:



Gesundheits- und Sozialdepartement
Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG)
Rösslimattstrasse 37
Postfach 3439
6002 Luzern

Telefon 041 228 68 78
www.disg.lu.ch
disg@lu.ch



Impressum:

Grafisches Konzept und Gestaltung:
hartmannGestaltung, Beratung,
Konzept & Grafik Design, Luzern

Druck:
Lehrmittelverlag, Drucksachen und Materialzentrale,
Kanton Luzern

1. Auflage 2014

ÜBERSICHT ALLER LEITSÄTZE

Handlungsfeld Zusammenleben und Chancengerechtigkeit

Alle Kinder und Jugendlichen erhalten die Chance, ihre Ressourcen und Fähigkeiten zu entwickeln und ihre Potenziale auszuschöpfen.

Familien, Kinder und Jugendliche haben alle gleichermassen Zugang zu sozialen, schulischen, gesundheitsfördernden und kulturellen Angeboten, diese werden der Vielfalt von Kindern und Jugendlichen gerecht.

Kontakte und das Zusammenleben zwischen verschiedenen Gesellschaftsgruppen sind zu fördern, um gegenseitiges Verständnis und Toleranz zu stärken.

An gesellschaftlichen und kulturellen Anlässen erfahren Kinder und Jugendliche gemeinsame Erlebnisse, sie erleben Verbundenheit und können die gelebte Kultur mitprägen.

Kinder und Jugendliche haben Raum für eigene Erfahrungen und können ihre Identität entfalten.

Handlungsfeld Lebensraum

Kindern und Jugendlichen stehen altersgerechte und anregungsreiche Lebens- und Freiräume zur Verfügung.

Der Zugang zu Räumen, Plätzen und zur Natur wie Turnhallen, Parks, Wald, Spiel- und Sportplätzen ist für Kinder und Jugendliche gewährleistet.

Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen als gleichwertige Anspruchsgruppe werden in Planungsvorhaben berücksichtigt.

Kinder und Jugendliche sind im Umgang mit den neuen Medien sensibilisiert, informiert und gefördert.

Handlungsfeld Umfassende Bildung

Die Angebote aus den verschiedenen Lebensbereichen der Förderung und Bildung sind koordiniert und die darin tätigen Personen arbeiten zusammen, dies ermöglicht eine umfassende Bildung.

Jedes Kind steht mit seinen Fähigkeiten, Bedürfnissen und Potenzialen im Zentrum der Förderung und Entwicklung.

Das Umfeld ist so gestaltet, dass es Kindern und Jugendlichen vielfältige Erfahrungen ermöglicht, die ihre Entwicklung und Bildung anregen, unterstützen und fördern.

Alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben die Chance auf Integration in das Erwerbsleben, Schlüssel dazu ist ein Schul-, Studien oder Berufsabschluss.

Handlungsfeld Partizipation

Kinder und Jugendliche können mitentscheiden bei Themen, die sie betreffen, namentlich in den Bereichen Familie, Schule, Ausbildung und Freizeit.

Erwachsene unterstützen die Partizipation von Kindern und Jugendlichen und machen diese möglich.

Kinder und Jugendliche erhalten ihrem Alter entsprechende Möglichkeiten, Verantwortung zu übernehmen.

In den Gemeinden und im Kanton bestehen passende Mitwirkungsformen für Kinder und Jugendliche.

Partizipation ist verbindlich, indem Anliegen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in die kommunale und kantonale Planung und Politik einfließen.

Handlungsfeld Vernetzung

Kinder und Jugendliche haben verlässliche Bezugspersonen, die in dieser Rolle durch geeignete Unterstützungsangebote gestärkt sind.

Alle Stellen und Personen aus dem Kinder- und Jugendbereich sind lokal und kantonale gezielt vernetzt; sie erreichen bei der Förderung der Kinder und Jugendlichen eine hohe Wirkung.

Vereine, Verbände, Organisationen sowie kantonale und kommunale Stellen aus dem Kinder- und Jugendbereich setzen sich für die Anliegen von Kindern und Jugendlichen ein, damit diese Anliegen ein starkes Gewicht erhalten.

Durch die Vernetzung und Zusammenarbeit im Kinder- und Jugendbereich gelingt Früherkennung; dadurch ist eine angemessene und gute Begleitung in schwierigen Situationen sichergestellt.

Handlungsfeld Wohlbefinden und Schutz

Kinder und Jugendliche haben verlässliche und verfügbare Bezugspersonen, die ihre Gesundheitskompetenzen fördern und die positiven Einflussfaktoren für ihr Wohlbefinden stärken.

Freiheit und Schutz sind für Kinder und Jugendliche von ihrem Umfeld entsprechend ihrem Entwicklungsstand gewährleistet.

Kinder und Jugendliche haben genügend persönlichen Raum und Zeit frei von Leistungsdruck.

Kinder und Jugendliche haben Erfolgserlebnisse, die ihre Selbstwahrnehmung, ihre Selbstwirksamkeit und ihr Selbstvertrauen fördern.

Kinder und Jugendliche erfahren sich auch in herausfordernden Situationen, lernen Misserfolge verarbeiten und stärken so ihre Widerstandskraft.



